



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Elektromobilität (Umweltbonus)

Förderung elektrisch betriebener Fahrzeuge





Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch. Die Elektromobilität bildet einen zentralen Baustein für eine nachhaltige Energie- und Verkehrspolitik und bietet große Chancen: Elektrofahrzeuge sind geräusch- und schadstoffarm und vermeiden CO₂-Emissionen.

Die Bundesregierung will Deutschland bis 2020 als Leitmarkt mit mindestens einer Million Elektrofahrzeuge etablieren. Hierzu wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro beschlossen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst in dem Zusammenhang den Erwerb eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs mit einer Kaufprämie, dem sogenannten Umweltbonus. Die Gesamtförderung beträgt 1,2 Mrd. Euro. Der Bonus liegt bei 4.000 Euro für reine Elektroautos und 3.000 Euro für Plug-In Hybride. Die Hälfte der Förderung übernimmt jeweils die Automobilindustrie.

Das BAFA trägt mit der Administration des Umweltbonus dazu bei, dass die Energiewende im Verkehrssektor gelingt. Machen Sie mit!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads 'Andreas Obersteller'.

Andreas Obersteller

Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Beantragen Sie den Umweltbonus!

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe eines Umweltbonus den Absatz neuer Elektrofahrzeuge zu fördern. Durch die Förderung wird die schnelle Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge im Markt unterstützt. Mindestens 300.000 Fahrzeuge sollen den Bonus erhalten und dadurch ein deutlicher Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Steigerung der Nachfrage geleistet werden.

Der Umweltbonus wird je zur Hälfte von den Automobilherstellern und dem Bund getragen. Der Anteil des Bundes kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den Erwerb eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs beantragt werden, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine. Um eine Förderung zu erhalten muss das Elektrofahrzeug auf den Antragsteller zugelassen sein.

Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Länder und deren Einrichtungen und Kommunen sowie Automobilhersteller, die sich an der Finanzierung des Umweltbonus beteiligen.

Was wird gefördert?

Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes.

Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden, welche unter www.bafa.de/umweltbonus verfügbar ist.

Wie hoch ist die Förderung (Bundesanteil)?

Der Umweltbonus beträgt:

- 2.000 Euro für ein reines Batterieelektrofahrzeug/ Brennstoffzellenfahrzeug (0 g CO₂-Emission) und
- 1.500 Euro für einen Plug-In Hybrid (weniger als 50 g CO₂-Emission pro km).

Die Förderung wird gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil als Nachlass auf den Netto-Listenpreis des Basismodells („BAFA-Listenpreis“) gewährt. Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 Euro netto nicht überschreiten.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Der Erwerb (Kauf oder Leasing) sowie die Erstzulassung müssen ab dem 18. Mai 2016 erfolgt sein.
- Das Fahrzeug muss im Inland auf den Antragsteller zugelassen werden (Erstzulassung). Diese Zulassung muss mindestens sechs Monate bestehen.

Wie läuft das Verfahren ab?

Die Förderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Spätestens neun Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides muss der Erwerb abgeschlossen und das Fahrzeug erstmals zugelassen sein.

1. Stufe (Antrag)

- Mit dem elektronischen Antrag (Online-Portal) ist der Kauf- oder Leasingvertrag beziehungsweise die verbindliche Bestellung hochzuladen.
 - **Bei Leasing ist als Nachweis, dass der Automobilhersteller seinen Eigenanteil geleistet hat, zusätzlich zum Leasingvertrag eine Vergleichsrate ohne Umweltbonus einzureichen.**
- Nach positiver Prüfung ergeht ein Zuwendungsbescheid.

2. Stufe (Verwendungsnachweis)

- Im elektronischen Verwendungsnachweisverfahren ist die Rechnung (bei Kauf) und ein Nachweis für die Zulassung des Fahrzeugs (Zulassungsbescheinigung Teil I und II) hochzuladen.
- Nach positiver Prüfung erfolgt die Auszahlung des Bundesanteils am Umweltbonus auf das Konto des Antragstellers.

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Die Förderung kann beim BAFA beantragt werden. Hierzu nutzen Sie bitte das auf der Internetseite des BAFA zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular.

Weiterführende Informationen zum „Umweltbonus“ finden Sie online beim BAFA unter:

www.bafa.de/umweltbonus

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Wenn Sie allgemeine Fragen zum Förderprogramm haben, können Sie sich gerne auch direkt an das BAFA wenden:

Telefon: 06196 908-1009

E-Mail: elektromobilitaet@bafa.bund.de

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Frankfurter Str. 29 – 35

65760 Eschborn

www.bafa.de

Stand

April 2017

Druck

DBM Druckhaus Berlin-Mitte
GmbH

Bildnachweis

© clipdealer.com/kasto – Titel

© BAFA



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



Diese Druckschrift wird im Rahmen des Leitungsstabs „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.